

Öffentliche Bekanntmachung

zur 12. Sitzung des Kreistages Meißen am 09.12.2021

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Stadthalle "Stern" Riesa
Großenhainer Straße 43
01589 Riesa

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Geschäftsbericht der Verwaltung
- 5 Eigenbetrieb "Musikschule des Landkreises Meißen" - Wirtschaftsplan 2022
- 6 Wirtschaftspläne 2022 der Beteiligungsunternehmen des Landkreises Meißen
- 7 Neubau Rettungswache Großenhain, Hohe Straße, 01558 Großenhain
- 8 Satzung zur vierten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst)
- 9 Nutzung des elektronischen Kommunalarchivs (eKA) durch den Landkreis Meißen
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2019
- 11 Haushaltsvollzug 2021
Rechenergebnis zum 30. September 2021 sowie Einschätzung zum Jahresabschluss
- 12 Antrag der AfD-Fraktion: Sicherheit für die Bürger herstellen und Wort halten - Mindestens 1000 m Abstand gesetzlich verankern und Windkraft im Wald verhindern
- 13 Anfragen und Informationen

Die Beratung findet unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Personen zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzung nicht auf Grund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns).

Für die Sitzung des Kreistages ist von allen Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (sog. OP-Maske) oder FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske zu tragen. Personen, die glaubhaft machen können, dass Ihnen das Tragen einer entsprechenden Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Dies ist vorab der Geschäftsstelle Kreistag oder vor Ort den damit beauftragten Bediensteten der Landkreisverwaltung durch eine Bescheinigung im Original, die den Anforderungen der SächsCoronaSchVO entspricht, nachzuweisen. Bitte wahren Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.

Es ist zwingend erforderlich, vor Sitzungsbeginn einen Geimpft- oder Genesenen-Nachweis bzw. für ungeimpfte Teilnehmende den Nachweis eines negativen Testergebnisses (Schnelltest nicht älter als 24 h, PCR-Test nicht älter als 48 h) vorzulegen.

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 25. November 2021

Ralf Hänsel